



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 24.09.2012**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **20:40 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker	ab 17.40 Uhr
Herr Hubert Bleß	
Frau Marita Brommann	bis 20.30 Uhr
Herr André Drinkuth	bis 18.50 Uhr
Herr Ernst-Rainer Fust	
Frau Andrea Geiger	
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff	
Herr Daniel Hagemeier	
Herr Peter Hellweg	
Herr Franz-Josef Helmers	
Frau Hildegard Hödl	
Herr Heinz Junkerkalefeld	
Herr Winfried Kaup	
Herr Hubert Kobrink	
Frau Barbara Köß	bis 20.30 Uhr
Herr Peter Kwiotek	
Frau Elisabeth Lesting	
Herr Hubert Meyering	bis 19.10 Uhr
Herr Ralf Niebusch	
Frau Dr. Claudia Preckel	

Herr Wolfgang Sibbing
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Manuela Steuer
Herr Paul Tegelkämper
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

bis 20.05 Uhr
ab 17.45 Uhr

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Volker Combrink
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Markus Rhein-Schomburg
Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Heike Beckstedde

Gäste

Herr Rolf Berlemann	nur zu TOP 4 und 15
Herr Rainer Niehaus	nur zu TOP 4 und 15
Herr Hans Reuter	nur zu TOP 4 und 15

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp
Herr Eugen Gette
Frau Beatrix Koch
Frau Hiltrud Krause
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Frau Dr. Birgit Schneider
Herr Hans-Gerhard Voelker

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
11. Einwohnerfragestunde	6
12. Befangenheitserklärungen	6
13. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12. Juli 2012	7
14. Standortentscheidung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde Vorlage: B 2012/012/2528	7
15. Kooperationsüberlegungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der Energieversorgung Oelde GmbH (hier: Auswahl einer final zu prüfenden Kooperationsvariante) Vorlage: B 2012/201/2553	9
16. Anträge der Fraktionen	11
16.1. Antrag der SPD-Fraktion; Prüfauftrag zur Einführung eines SMS-Parktickets Vorlage: B 2012/011/2525	11
16.2. Antrag der FWG-Fraktion; Prüfauftrag bez. einer Erweiterung des Gewerbegebietes Oelde A 2 Vorlage: B 2012/011/2539	12
16.3. Antrag auf Schaffung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Teilnahme der Stadt Oelde am European Energy Award (eea) Vorlage: B 2012/012/2496	12
17. Umbesetzung in den Gremien	14
17.1. Antrag der SPD-Fraktion; Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Vorlage: B 2012/011/2523	15
17.2. Umbesetzungen im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Vorlage: B 2012/011/2545	15
18. Nachbesetzungen im Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH und im Aufsichtsrat der Bauverein Oelde GmbH Vorlage: B 2012/011/2535	16

19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW; 16
Kanalerneuerungsmaßnahme Fürstenbergstraße - Grüner Weg
Vorlage: B 2012/011/2524
20. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und 17
Auszahlungen
- 20.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung bei der HHSt. 17
01.09.02.5441012
Vorlage: B 2012/200/2509
- 20.2. Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen - Tiefbaumaßnahmen 18
Vorlage: B 2012/200/2526
- 20.3. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Tiefbaumaßnahmen 18
Vorlage: B 2012/200/2529
21. Entwurf Wirtschaftsplan 2013 19
Vorlage: B 2012/EBF/2536
22. Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 19
Vorlage: B 2012/EBF/2537
23. Liquiditätsausgleich Eigenbetrieb Forum Wirtschaftsjahr 2011 20
Vorlage: B 2012/EBF/2549
24. Europaweite Ausschreibung von Reinigungsverträgen 21
(Unterhalts- und Glasreinigung) an städt. Gebäuden
Vorlage: B 2012/012/2562
25. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde 22
a) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2530
26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112 "Lette - Nördlich der 25
Katthagenstraße" der Stadt Oelde
a) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Durchführungsvertrag
c) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2531
27. Bebauungsplan Nr. 2 "Warendorfer Straße Ost" - 5. Änderung 30
a) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2533/1
28. Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde 34
hier: Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung für das
Jahr 2011
Vorlage: M 2012/011/2512

29.	Antrag des Gewerbevereins Oelde auf Nutzung des Oelder Wappens	35
30.	Verschiedenes	35
30.1.	Mitteilungen der Verwaltung	35
30.2.	Anfragen an die Verwaltung	36

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Mitglieder des Rates, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Er stellt den Anwesenden Herrn Hans Reuter von der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Herrn Rainer Niehaus, Projektsteuerer der Kooperationsverhandlungen EVO/EVB, sowie Herrn Rolf Berlemann, Geschäftsführer der EVO, als Gäste vor.

Herr Bürgermeister Knop teilt weiter mit, Herr Rainer Niehaus werde zum Tagesordnungspunkt 15 referieren.

Er gibt bekannt, dass sich Frau Krause, Frau Koch, Frau Dr. Schneider, Herr Bovekamp, Herr Gette, Herr Rodriguez-Ramos sowie Herr Voelker für die heutige Sitzung entschuldigen lassen.

Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen worden ist und, dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Nutzung des Wappens der Stadt Oelde für „Mein Oelder Gutscheinebuch““ aufgrund der soeben im Hauptausschuss erfolgten Verweisung wegen Dringlichkeit zu erweitern.

Öffentliche Sitzung

11. Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Knop bedankt sich für die Anregung von Herrn Ludger Winter, die Stadt Oelde möge zukünftig nur noch den Bau von Energie-Plus-Häusern zulassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

12. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen werden nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

13. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12. Juli 2012

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 12. Juli 2012.

14. Standortentscheidung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde Vorlage: B 2012/012/2528

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Da der Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf der bestehenden Feuer- und Rettungswache an der Overbergstraße offenkundig ist, dieser Standort aber gleichzeitig

- nur begrenzte räumliche Erweiterungsmöglichkeiten auf den städtischen Flächen zulässt,
- aufgrund der dichten, umgebenden Wohnbebauung erwiesenermaßen zu Emissionskonflikten führt,
- sich zudem die erforderliche massive bauliche Erweiterung nur sehr schwierig in das sensible städtebauliche Umfeld integrieren ließe,
- und der Standort darüber hinaus große Potentiale für eine Entwicklung eines hochwertigen, innenstadtnahen Wohnquartiers bietet,

wurden im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans auch geeignete alternative Standorte gesucht. Hiermit wurde das Unternehmen Orgakom beauftragt.

Im Rahmen einer abgestuften Vorgehensweise wurden die in Frage kommenden Alternativstandorte dabei zunächst vor allem auf ihre jeweilige feuerwehrtaktische Erreichbarkeit und die unbedingt einzuhaltenden Eintreffzeiten der Rettungskräfte in den unterschiedlichen Zielgebieten der Stadt untersucht (Schutzzielfristen).

Neben dem Altstandort Overbergstraße wurden dabei zunächst weitere 13 Standorte geprüft:

- Stromberger Straße / Böckenfördeweg,
- Von-Büren-Allee,
- Ennigerloher Straße,
(im Anschluss an vorh. Bebauung hinter dem Autohaus Fa. Gretenkord),
- Grundstück Lindenstraße (Raiffeisengelände),
- Gröningsweg (östlich Baubetriebshof),
- Grundstück Robert-Schumann-Ring (ehem. Fa. Zumbült),
- Wibbeltstraße /Albrecht-Dürer-Straße (Gelände der Erich-Kästner-Schule),
- Am Ruthenfeld 36 (Gelände Fa. Wessels),
- Zum Sundern 13-21 (Gelände Fa. Hammelmann),
- Weitkampweg 2 (ehemalige Hofstelle Haltenberg),
- Wiedenbrücker Straße,
 - a) im Anschluss an das ausgewiesene Gewerbeareal,
 - b) östlich des Kreisverkehrs Richtung Ortsausgang,
 - c) Moorwiese.

Die Auswertung von Einsatzdaten und Fahrzeitsimulationen hat ergeben, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. ein Fahrzeug mit Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im städtischen Bereich bewegt, so dass pro Minute ca. 700 Meter zurückgelegt werden können. Von einem Standort aus kann somit in einem 8 Minuten-Zeitraum (Schutzzielfrist) planerisch ein Bereich in Entfernungen von bis zu annähernd 5 km abgedeckt werden. Dabei kann das Schutzziel nur gemeinsam

von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften erfüllt werden. Die Standorte für Feuerwehrgerätehäuser sind dabei auf eine möglichst dichte, umliegende Wohn- und Gewerbebebauung angewiesen. Für die planerische Erreichbarkeit innerhalb der Schutzzielfrist muss auch berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zunächst von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort (Wohnung bzw. Arbeitsstelle) das Feuerwehrgerätehaus erreichen müssen und erst anschließend an den Einsatzort gelangen können. Standorte, die diese Schutzzielabdeckung nicht ermöglichen, blieben bei der weiteren Betrachtung unberücksichtigt.

Anhand des bei der Feuerwehr vorgehaltenen bzw. künftigen Fahrzeugbestandes, der vorhandenen technischen Ausstattung, der benötigten Funktionsbereiche und der personellen Stärke wurde ein konkretes Raumprogramm abgeleitet. Hieraus ergeben sich die Gebäude-, Flächen- und Grundstücksanforderungen. Diese Anforderungen wurden mit den verbleibenden – unter feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten geeigneten - Standorten abgeglichen und eingehend durch das Büro Kplan AG auf ihre bauliche Realisierungsmöglichkeiten untersucht und vergleichend bewertet (siehe Anlage, Tabellen 1-3).

Als Resultat liegt eine Bewertungsmatrix vor, die mit Hilfe gewichteter Kriterien die unterschiedlichen Standorteigenschaften in tabellarischer Form zusammenfasst, mit Hilfe eines Punktesystems (umgekehrtes Schulnotensystem: max. Punktzahl 5 = sehr gut, 1 Punkt = sehr schlecht) bewertet und so zu einer rechnerischen Priorisierung der Standortalternativen kommt. Diese Matrix erlaubt es, vergleichbare Parameter herzustellen, um zu einem Ergebnis zu gelangen, welches Bestandteil der abschließenden Bewertung ist und somit auch die Grundlage für eine Empfehlung bildet.

Im Ergebnis zeigt die Bewertungsmatrix, dass die verfügbaren Standorte Wiedenbrücker Straße (westlich der Hofstelle Gröning) und ehem. Haltenberg / Weitkampweg beide prinzipiell sehr gut geeignet sind. Im Detail ergeben sich aufgrund der konfliktfreieren verkehrlichen Anbindung und der Erreichbarkeit von AUREA Vorteile für den Standort Wiedenbrücker Straße, der daher für einen Neubau der Feuer- und Rettungswache Oelde favorisiert wird.

Herr Heinz Junkerkalefeld führt aus, dass der Ausschusses für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 13.09.2012 nach ausgiebiger Beratung eine einstimmige Beschlussempfehlung für den Standort Wiedenbrücker Straße ausgesprochen habe. Die Ausschussmitglieder hätten die Empfehlung in dem Bewusstsein getroffen, eine für Oelde sehr wichtige und langfristige Entscheidung vorzubereiten. Seine Fraktion werde sich bei der heutigen Entscheidung dieser Empfehlung anschließen.

Herr Kwiotek teilt für seine Fraktion mit, dass der Beschlussvorschlag unterstützt werde.

Herr Bäumker bedauert die Entwicklung des Themas in der öffentlichen Diskussion, die in Teilen einer einheitlichen Kommunikation entgegengewirkt habe. Umso mehr freue es ihn, dass der Rat bei der heutigen Entscheidung vermutlich ein sehr deutliches und einheitliches Votum für den Neubau der Feuer- und Rettungswache an der Wiedenbrücker Straße abgeben werde.

Frau Köß lobt das sehr gründliche, ergebnisorientierte und –offene Gutachten, welches eine sehr gute Grundlage für die heutige Entscheidung liefere. Ihre Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Niebusch dankt der Verwaltung für die gute Koordinierung und Begleitung dieses Entscheidungsprozesses und sagt die Zustimmung seiner Fraktion zu.

Frau Hödl bewertet die heutige Entscheidung als zukunftsorientiert für die Stadt Oelde und teilt mit, ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig,

1. die Sanierung und Erweiterung der Feuer- und Rettungswache am Altstandort Overbergstraße nicht weiter zu verfolgen,
2. für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Oelde den Standort an der Wiedenbrücker Straße westlich der Hofstelle Gröning vorzusehen.

**15. Kooperationsüberlegungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und der Energieversorgung Oelde GmbH
(hier: Auswahl einer final zu prüfenden Kooperationsvariante)
Vorlage: B 2012/201/2553**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Seit dem vergangenen Jahr werden zwischen der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) intensive Kooperationsüberlegungen angestellt. Hintergrund dieser Überlegungen ist die Tatsache, dass durch den Druck infolge von Wettbewerb und Regulierung die Wirtschaftlichkeit insbesondere von Stadtwerken mittlerer Größenordnung – wie der EVO und der EVB – immer weiter abnimmt. Stadtwerke mittlerer Größenordnung verfügen dabei weder über die „Stellschrauben“ der Großunternehmen, noch über die erforderlichen Personalressourcen, um die Wirtschaftlichkeit entscheidend zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund sind Kooperationen bis hin zu Fusionen ein erprobtes Mittel, um auf möglichst gleicher Augenhöhe Vorteile aus einer gemeinsamen Beschaffung, Netzbewirtschaftung, Abrechnung und Datenverarbeitung zu erzielen. Die Synergiepotentiale kommen den Gesellschaftern weitgehend ergebniswirksam zu Gute.

Zwischenzeitlich wurden die Gremien der EVO und der EVB laufend über den aktuellen Verfahrens- und Diskussionsstand informiert. Entsprechend positive Zwischen- und Prüfungsbeschlüsse wurden in den Sitzungen der Aufsichtsräte und der Gesellschafterversammlungen gefasst. Die weitere Zusammenarbeit von EVO und EVB sollte auf der Basis der Unternehmensmodelle 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation) und 7 „Fusion“ weiter untersucht werden. Die Öffentlichkeit wurde hierüber in einer Pressekonferenz am 23. Mai 2012 unterrichtet.

Die beauftragten Untersuchungen sind nunmehr entscheidungsreif abgeschlossen.

Die Aufsichtsräte der EVO und der EVB sprechen nunmehr die Empfehlung an die Räte der Städte Oelde und Beckum aus, das Unternehmensmodell 7 „Fusion“ konkret weiter zu verfolgen. Dieser Vorschlag wird wie folgt begründet:

- Die Synergieeffekte des Unternehmensmodells 7 „Fusion“ sind monetär größer als beim Unternehmensmodell 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation).
- Zudem wird die Motivation der Mitarbeiter und Geschäftsführung bei dem Unternehmensmodell 7 „Fusion“ höher eingeschätzt als beim Unternehmensmodell 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation).
- Beide Alternativen entsprechen einer operativen Fusion. Zusätzlich wird beim Unternehmensmodell 7 „Fusion“ noch die eindeutige Zuordnung des Eigentums zu der fusionierten Gesellschaft vorgenommen. Beide Varianten lassen sich nur unter erheblichem Aufwand rückabwickeln. Ein Vorteil zugunsten des Unternehmensmodells 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation) ist also nicht erkennbar.

- Gemeinsam werden die kommunalen Gesellschafter immer über eine Mehrheit, sowohl im Unternehmensmodell 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation) als auch im Unternehmensmodell 7 „Fusion“ verfügen, auch wenn in beiden Varianten der Einfluss der einzelnen kommunalen Gesellschafter sinkt. Positiv für das Unternehmensmodell 7 „Fusion“ ist die Tatsache, dass hier die Verantwortung für das gesamte Geschäft der fusionierten Gesellschaft, operativ und strategisch, in den Händen der gemeinsamen Gremien liegt. Eine Zersplitterung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten kann es in dieser Variante nicht geben.

Zum weiteren Vorgehen ist eine Entscheidung der Räte der Städte Oelde und Beckum zur Erteilung eines Prüfungsauftrags erforderlich. Dem Rat der Stadt Beckum wird diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 25. September 2012 zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Niehaus, Vertreter der RWE und Projektsteuerer der Kooperationsverhandlungen EVO/EVB, erläutert die in der Anlage enthaltenen Folien.

Er empfiehlt, aufgrund der dargelegten Ausführungen ein Votum für die Fusion am heutigen Tage zu treffen und stellt klar, dass eine endgültige Entscheidung damit noch nicht getroffen werde.

Für das weitere Verfahren, insbesondere für den Erhalt konkreter Auskünfte vom Finanzamt oder der Kommunalaufsicht sei Voraussetzung, nur ein Modell für eine Prüfung anzugeben. Eine Prüfung von Alternativen würden die entsprechenden Institutionen grundsätzlich nicht vornehmen.

Auf Anfrage von Frau Brommann teilt Herr Niehaus mit, dass die endgültige Entscheidung bis zum 31.08.2013 getroffen werden müsse. Bis zu diesem Zeitpunkt lasse sich für ein Fusionsunternehmen der Starttermin noch auf den 1. Januar 2013 rückdatieren. Dieser Termin werde von den Prozessbeteiligten angestrebt.

Auf Anfrage von Herrn Kobrink teilt Herr Niehaus mit, dass es nicht möglich sei, Synergien bereits vor der Fusion zu generieren. Vielmehr dürfe nicht verkannt werden, dass die Umstellungsprozesse in der Anfangsphase ergebnisbelastend wirkten, z. B. durch die Anschaffung neuer Software und Mitarbeiterschulungen im IT-Bereich. Erst im späteren Verlauf seien die dargestellten Synergien realisierbar.

Es sei darüber hinaus vorgesehen, die Personalbestände beider Unternehmen erst im zweiten Jahr zusammenzuführen.

Auf Anfrage von Frau Brommann, welche Beteiligungsmöglichkeiten sich bei der Realisierung des Modells 6 / Kooperation ergäben, teilt Herr Niehaus mit, dass die Frage der Anteilsbeteiligungen in beiden Modellen grundsätzlich noch zwischen den Beteiligten zu klären sei.

Frau Köß teilt für ihre Fraktion mit, dass eine vollständige Übernahme der RWE-Anteile an der EVO durch die Stadt Oelde weiterhin eine zu prüfende Alternative darstelle.

Sie beantragt,

1. die Verwaltung mit der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsprüfung zu beauftragen und
2. die Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu vertagen.

Herr Jathe gibt in diesem Zusammenhang noch einmal zu bedenken, dass eine vollständige Übernahme der RWE-Anteile nicht finanzierbar sei. Zudem würden die derzeit laufenden Kooperationsverhandlungen damit beendet, weil RWE in diesem Fall einer Entfristung nicht zustimmen würde.

Herr Niebusch bittet, in der laufenden Diskussion im Blick zu behalten, welche Schritte für das Unternehmen selbst am besten seien. Schließlich partizipiere die Stadt Oelde am Erfolg des Fusionsunternehmens.

Frau Wiemeyer begrüßt aus organisatorischer, betriebswirtschaftlicher und aus Sicht der Beschäftigten beider Unternehmen eine Fusion.

Auch Herr Gresshoff teilt für seine Fraktion eine Unterstützung der vorgeschlagenen Fusion mit.

Herr Westerwalbesloh bekräftigt die Aussagen von Herrn Jathe dahingehend, dass eine vollständige Übernahme der RWE-Anteile nicht finanzierbar sei und stimmt der vorgestellten Vorgehensweise zu.

Herr Bäumker teilt mit, dass die beabsichtigte Fusion möglicherweise nur ein erster richtiger Schritt von mehreren zukünftigen sei, um angesichts der Dynamik auf dem Energiesektor ein wirtschaftliches und konkurrenzfähiges Unternehmen am Markt zu positionieren. Er begrüßt insofern die vorgestellte Fusion.

Beschluss:

Herr Bürgermeister Knop stellt den Antrag von Frau Köß zur Abstimmung.

Es wird beantragt:

3. die Verwaltung mit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zum vollständigen Ankauf der RWE-Anteile an der Energieversorgung Oelde durch die Stadt Oelde zu beauftragen und
4. die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu vertagen.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt im Anschluss daran mit 21 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich:

1. Eine Zusammenarbeit der Energieversorgung Oelde GmbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG soll auf der Basis des Unternehmensmodells 7 „Fusion“ weiter untersucht und konkretisiert werden.
2. Die Vertreter der Stadt Oelde in der WBO werden angewiesen:
 - a.) Die zur Umsetzung des unter 1. genannten Beschlusses ggfls. notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.
 - b.) Die Vertreter der WBO in den Gremien der EVO anzuweisen, die zur Umsetzung des unter 1. genannten Beschlusses ggfls. notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag der SPD-Fraktion; Prüfauftrag zur Einführung eines SMS-Parktickets Vorlage: B 2012/011/2525

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20. Juli 2012, der Rat der Stadt Oelde möge die Verwaltung beauftragen, die Einführung eines SMS-Parktickets zu prüfen.

Herr Westerwalbesloh erläutert kurz den Antrag seiner Fraktion und beantragt den Verweis des Antrages an den Ausschuss für Planung und Verkehr.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung und Verkehr zu verweisen.

**16.2. Antrag der FWG-Fraktion; Prüfauftrag bez. einer Erweiterung des Gewerbegebietes Oelde A 2
Vorlage: B 2012/011/2539**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 31.08.2012, die Verwaltung möge die derzeitige Verfügbarkeit von Flächenkapazitäten im Gewerbegebiet Oelde A 2 aufzeigen.

Zudem möge der Rat der Stadt Oelde die Verwaltung beauftragen, eine Erweiterung des Gewerbegebietes zu prüfen.

Herr Bürgermeister Knop erläutert folgenden Sachstand:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 eine Stellungnahme für die Fortschreibung des Regionalplans Münsterland beschlossen, die bereits weitere Flächen (in Richtung Norden, Nordosten) als GIB (Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich) dargestellt. Im Verfahren hat die Stadt Oelde daher am 06.07.2011 noch weiteren Flächenbedarf angemeldet.

Das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans ist noch nicht abgeschlossen.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster wird über die Einzelheiten zu den Flächendarstellungen frühestens im ersten Halbjahr 2013 verhandelt.

Gleichwohl ist bei nachgewiesenem Bedarf auch vorab eine Änderung des Regionalplans möglich. Die Verwaltung hat daher bereits für das kommende Haushaltsjahr Mittel für den Ankauf von Erweiterungsflächen eingestellt.

Herr Niebusch bittet um Mitteilung des aktuellen Vermarktungsstandes in allen Gewerbegebieten der Stadt Oelde.

Herr Bürgermeister Knop sagt dem Rat der Stadt Oelde eine entsprechende Information für die nächste Sitzung des Planungsausschusses zu. Aufgrund des positiven Vermarktungsstandes im Gewerbegebiet Oelde A 2 sei die Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten in jedem Fall erforderlich. Die Verwaltung werde bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr den Sachverhalt umfassend vorstellen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**16.3. Antrag auf Schaffung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Teilnahme der Stadt Oelde am European Energy Award (eea)
Vorlage: B 2012/012/2496**

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Die heutige Beratung geht zurück auf einen Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 23.02.2009 (Anlage).

Der genannte Antrag wurde in der Ratssitzung vom 30.03.2009 erstmals behandelt. Hier wurde beschlossen, zunächst die Rahmenbedingungen und Kosten zu ermitteln und dann eine nochmalige Beratung im Fachausschuss erfolgen zu lassen.

Nachdem eine Teilnahme der Stadt Oelde am eea-Prozess (European-Energy-Award) wegen des damit verbundenen personellen Aufwandes und aus Haushaltsgründen bisher noch nicht realisiert wurde, wird es von Seiten der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ für erforderlich gehalten, die Voraussetzungen für eine konkrete Teilnahme der Stadt Oelde nunmehr in diesem Jahr zu schaffen.

Generell:

Durch das Verfahren im Sinne eines Qualitätsmanagements soll eine prozessorientierte Energiepolitik in der Kommune ermöglicht und ein regelmäßiges Controlling eingeführt werden. Der eea® umfasst die zyklisch angeordneten Verfahrensschritte "Analysieren - Planen - Durchführen - Prüfen - Anpassen", die durch die Meilensteine der "Zertifizierung" und "Auszeichnung" ergänzt werden.

Die Auszeichnung als eea-Kommune ermöglicht eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Erfolge.

Das Verfahren:

Die Durchführung des European Energy Award®-Programms umfasst die folgenden Schritte:

1. Ist-Analyse

Anhand eines Katalogs effizienzsteigernder Maßnahmen werden alle bisherigen und geplanten Aktivitäten der Kommune recherchiert, erfasst und anschließend einer Bewertung unterzogen.

2. Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Auf Grundlage der Ergebnisse der Ist-Analyse wird ein verbindlicher Maßnahmenplan für das kommende Jahr erarbeitet und die Umsetzung der Aktivitäten in einem energiepolitischen Arbeitsprogramm festgehalten.

3. Umsetzung von Maßnahmen

Nach dem Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms werden die als prioritär identifizierten Maßnahmen realisiert.

4. Internes Audit

Im Rahmen eines internen Controllings erfolgt jährlich ein Abgleich der Ist-Analyse und eine Anpassung des energiepolitischen Arbeitsprogramms. Damit werden bisherige Erfolge dokumentiert und neue Ziele vereinbart.

5. Externes Audit / Zertifizierung

Hat die Kommune die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, kann sie die Zertifizierung durch den externen Auditor beantragen.

6. Auszeichnung

Bei erfolgreicher Zertifizierung erfolgt die Auszeichnung mit dem "European Energy Award®" oder dem European Energy Award®gold.

Die Zertifizierung durch den externen Auditor ist die Basis für den interkommunalen Know-How-Transfer und Leistungsvergleich (Benchmarking) mit anderen Kommunen. Sie liefert aussagekräftige Kennzahlen und ermöglicht eine fundierte Dokumentation der energierelevanten Tätigkeiten.

Die teilnehmende Kommune erhält durch das Ministerium und die EnergieAgentur.NRW die Auszeichnung mit dem European Energy Award®, wenn sie 50 % der maximal möglichen 500 Punkte erreicht hat. Der European Energy Award®gold wird durch das Europäische Forum verliehen, wenn die 75% Marke erreicht wurde.

Die Auszeichnung soll der öffentlichkeitswirksamen Kommunikation der Erfolge dienen und das Image der Kommune positiv fördern.

Akteure:

1. Das Energie-Team :

Zur erfolgreichen Umsetzung des European Energy Award®-Zertifizierungsverfahrens in der Kommune ist ein Energie-Team zu bilden. Das kommunale Energie-Team soll Vertreter aus den verschiedenen Ressorts der Kommunalverwaltung und eventuell Eigenbetriebe sowie ggf. politische Mandatsträger umfassen, die sich im Zuge ihrer Tätigkeit mit energierelevanten Themen beschäftigen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, externe Fachleute aus dem Energiebereich und engagierte Bürger in das Team aufzunehmen.

Der "Motor" der energiepolitischen Arbeit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune, deren Kräfte in dem so genannten Energie-Team, der "Entwicklungszentrale" der Kommune, gebündelt werden.

Unterstützung erhält das Energie-Team durch einen kompetenten akkreditierten Energie-Fachexperten, den eea® - Berater.

2. Der akkreditierte eea®-Berater:

Während des gesamten Verfahrens begleitet ein eea®-Berater die Kommune als akkreditierter Prozess- und Energie-Experte. Dieser Fachexperte ist aus einer Liste von eea® akkreditierten Beratern auszuwählen, die von der Geschäftsstelle des eea® NRW zur Verfügung gestellt wird.

3. Der Auditor:

Die Überprüfung und die Zertifizierung des Erreichten erfolgt alle drei Jahre durch einen externen Auditor. Dessen Aufgabe ist es, den europäischen Qualitäts-Standard des European Energy Award® zu sichern.

Auf Anfrage von Frau Brommann teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass der Antrag in der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses ausführlich erörtert worden sei. Bei der Schaffung der personellen Voraussetzungen für das Projekt würde die Verwaltung auf Personal im Bestand zurückgreifen, das dann jedoch nicht mit anderen Aufgaben betraut werden könne.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde lehnt mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen die Teilnahme der Stadt Oelde am European Energy Award ab.

17. Umbesetzung in den Gremien

17.1. Antrag der SPD-Fraktion; Umbesetzung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Vorlage: B 2012/011/2523

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 19. Juli 2012, der Rat der Stadt Oelde möge folgende Umbesetzung beschließen:

Herr Edmund Dalecki ist sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport. Der bisherige Stellvertreter, Herr Matthias Bartsch, Kantstraße 28 in 59302 Oelde, soll abberufen werden. Zum neuen Stellvertreter soll Herr Oliver Seifert, Schubertstraße 8 in 59302 Oelde, berufen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beruft einstimmig Herrn Matthias Bartsch, Kantstraße 28 in 59302 Oelde, als Stellvertreter des sachkundigen Bürgers Herrn Edmund Dalecki aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ab.

Zum neuen Stellvertreter von Herrn Dalecki wird einstimmig Herr Oliver Seifert, Schubertstraße 8 in 59302 Oelde, berufen.

17.2. Umbesetzungen im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
Vorlage: B 2012/011/2545

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

In den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sind derzeit Herr Michael Willeke als Vertreter für Herrn Dr. Kröger und Frau Maria Hermann als Vertreterin für Herrn Franz-Josef Grünebaum berufen worden.

Beide Vertreter sind inzwischen aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden.

Die Verwaltung schlägt folgende Nachbesetzung vor:

Als Vertreter für Herrn Dr. Kröger, Schulleiter des Thomas-Morus-Gymnasiums, wird Herr Dr. Rainer Großbröhmer, Schulleiter der Städt. Realschule, in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

Als Vertreterin für Herrn Franz-Josef Grünebaum, Schulleiter der Karl-Wagenfeld-Schule, wird Frau Dorothee Vogedes, neue Schulleiterin der Von-Ketteler-Schule, berufen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Nachbesetzungen:

Als Vertreter für Herrn Dr. Kröger, Schulleiter des Thomas-Morus-Gymnasiums, wird Herr Dr. Rainer Großbröhmer, Schulleiter der Städt. Realschule, in Nachfolge von Herrn Michael Willeke in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

Als Vertreterin für Herrn Franz-Josef Grünebaum, Schulleiter der Karl-Wagenfeld-Schule, wird Frau Dorothee Vogedes, Schulleiterin der Von-Ketteler-Schule, in Nachfolge von Frau Hermann berufen.

**18. Nachbesetzungen im Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH und im Aufsichtsrat der Bauverein Oelde GmbH
Vorlage: B 2012/011/2535**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Am 30. Juni 2012 ist Herr Bernhard Rose aus dem Dienst der Stadt Oelde ausgeschieden. Zum Zeitpunkt seines Ausscheidens hatte dieser folgende Funktionen inne, für die nunmehr Nachfolgeregelungen zu treffen sind:

Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO)

Herr Rose ist Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Knop.

Im Falle der Abwesenheit von Herrn Bürgermeister Knop übernimmt Herr Marx (RWE) den Vorsitz der Sitzung, jedoch wird das Stimmrecht von Herrn Bürgermeister Knop zur Gewährleistung der Stimmenmehrheit der Stadt Oelde auf seinen Stellvertreter übertragen.

Als Nachfolger für Herrn Rose wird Herr Jakob Schmid vorgeschlagen.

Aufsichtsrat der Bauverein Oelde GmbH

Herr Bernhard Rose ist Stellvertreter von Herrn Stadtbaurat Matthias Abel. Als Nachfolger für Herrn Rose wird Herr Klaus Aschhoff vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Herr Jakob Schmid wird in Nachfolge von Herrn Bernhard Rose als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Knop in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) berufen.

Herr Klaus Aschhoff wird in Nachfolge von Herrn Bernhard Rose als Stellvertreter von Herrn Stadtbaurat Matthias Abel in den Aufsichtsrat der Bauverein Oelde GmbH berufen.

**19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW;
Kanalerneuerungsmaßnahme Fürstenbergstraße - Grüner Weg
Vorlage: B 2012/011/2524**

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung wurde am 02.07.2012 von Herrn Bürgermeister Knop und Herrn Gresshoff getroffen:

Sachverhalt:

Die Kanalerneuerungsmaßnahme Fürstenbergstraße - Grüner Weg wurde im Ausschuss für Planung und Verkehr am 23.05.2012 vorgestellt. Der Ausschuss hatte die Durchführung einer Anliegersammlung beschlossen.

Die Anliegersammlung wurde am 28.06.2012 durchgeführt. Von den Eigentümern wurden keine wesentlichen Bedenken gegen die Maßnahme erhoben.

Auf die Erhebung des Kostenersatzes nach KAG für die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen wurde hingewiesen.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Maßnahme soll in der noch günstigen Wetterperiode durchgeführt werden, um die Belastungen für die Anlieger gering halten zu können. Die wesentlichen Bauarbeiten sollen vor Weihnachten beendet werden. Die Veröffentlichung der Baumaßnahme soll bis zum 05.07.2012 erfolgen.

Die nächste Ratssitzung in der ein Ausbaubeschluss erst gefaßt werden könnte findet am 24.09.2012 statt.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird entschieden: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme Kanalerneuerung Fürstenbergstraße - Grüner Weg bis zum 05.07.2012 zu veröffentlichen.

Der Ausbaubeschluss wird in der Ratssitzung am 24.09.2012 nachgeholt.

Oelde, den 02.07.2012

gez.

Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

gez.

Heinrich Gresshoff

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 02.07.2012.

20. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**20.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung bei der HHSt. 01.09.02.5441012**

Vorlage: B 2012/200/2509

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Nach einem Hinweis des Wirtschaftsprüfers ist der Beteiligungsertrag aus den Beteiligungen an der Sparkasse Münsterland Ost und der Krumtünnger Entsorgung GmbH (KEG) künftig brutto, d.h. vor Abzug der hierauf entfallenden Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages, im Haushalt zu verbuchen. Ebenso ist künftig die Steuerbelastung darzustellen, eine Absetzung von den Erträgen aus den Beteiligungen ist nicht zulässig.

Für den Haushalt tritt im Ergebnis keine Änderung ein, lediglich die Darstellung wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 33.000 € bei der Haushaltsstelle 01.09.02.5441012 – Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag -.

Die Deckung erfolgt durch einen Mehrertrag in Höhe von 33.000 € bei der Haushaltsstelle

01.09.02.4651001 – Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen -.

20.2. Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen - Tiefbaumaßnahmen **Vorlage: B 2012/200/2526**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

In der Habichthöhe wurde die letzte turnusmäßige Kanalfilmung 2004 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt wurde von einer Innensanierung der Kanalhaltung ausgegangen. In Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses und Prüfung der Hausanschlüsse wurde Anfang 2012 eine neue Befahrung des Kanals durchgeführt. Es wurde eine wesentliche Verschlechterung der Kanalsubstanz festgestellt. Die interne Prüfung und die Begutachtung durch das Ing.-Büro KSU (Abwicklung der Innensanierung), Ahlen, kommen zum gleichen Ergebnis, sodass eine Innensanierung wegen mangelnder Rohrschubstanz nicht mehr möglich ist und eine Neuverlegung des Kanals vor Neuerstellung des Straßenausbaues erfolgen muss.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 27.500 EUR bei der Haushaltsstelle: 11.01.02/74005.7852001 – Mischwasserkanalisation in der "Habichthöhe III. BA". Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle 11.01.02/5009.7852001 - Kanalerweiterung Fürstenbergstraße / Grüner Weg.

20.3. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Tiefbaumaßnahmen **Vorlage: B 2012/200/2529**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Im Rahmen der Ansiedlung der Fa. Hammelmann im Gewerbegebiet A2 sind kurzfristig größere Kanal- und Straßenbauarbeiten durchzuführen.

Zurzeit wird eine detaillierte Planung erarbeitet. Die im Haushalt 2012 eingeplanten Mittel werden nicht ausreichen, so dass überplanmäßige Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Der Finanzausschuss hat dem Rat der Stadt Oelde daher in seiner Sitzung am 10. September 2012 empfohlen:

- a) bei der Haushaltsstelle 11.01.02/5013.7852001 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen/A2 Sudbergweg II. Bauabschnitt - eine überplanmäßige **Auszahlung von 300.000 €** zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle 13.04.01/5015.7853001 – Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Hochwasserschutz Axtbach -
- b) bei der Haushaltsstelle 12.01.01/5013.7852001 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen/A2 Sudbergweg II. Bauabschnitt – eine überplanmäßige **Auszahlung von 900.000 €** zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle 01.10.02/6504.7821001 – Auszahlungen für den Erwerb von Gewerbegrundstücken.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von

Haushaltsmitteln:

- c) Eine überplanmäßige **Auszahlung von 300.000 €** bei der Haushaltsstelle 11.01.02/5013.7852001 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen/A2 Sudbergweg II. Bauabschnitt. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle 13.04.01/5015.7853001 – Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen/Hochwasserschutz Axtbach.
- d) Eine überplanmäßige **Auszahlung von 900.000 €** bei der Haushaltsstelle 12.01.01/5013.7852001 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen/A2 Sudbergweg II. Bauabschnitt. Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Minderauszahlung bei der Haushaltsstelle 01.10.02/6504.7821001 – Auszahlungen für den Erwerb von Gewerbegrundstücken.

21. Entwurf Wirtschaftsplan 2013 **Vorlage: B 2012/EBF/2536**

Herr Ludger Junkerkalefeld teilt mit:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW hat der jeweilige Eigenbetrieb einen Monat vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Wirtschaftsjahr vorzulegen.

Damit Forum Oelde rechtzeitig für 2013 eine haushaltsrechtlich gesicherte Handlungsposition erhält, soll der Erfolgsplan wie in den vergangenen Jahren vorab beraten und entschieden werden. Dieses ist insbesondere für die Planung und Vermarktung der Veranstaltungen für das Jahr 2013 erforderlich.

Herr Ludger Junkerkalefeld erläutert die Eckdaten des Wirtschaftsplanes. Er nimmt Bezug auf den aktualisierten, als Tischvorlage vorgelegten und diesem Protokoll beigefügten Vermögensplan. Für das kommende Wirtschaftsjahr sei ein städtischer Zuschuss in Höhe von 1,1 Mio. Euro vorgesehen.

Herr Niebusch beantragt, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Rates zu vertagen, um den Wirtschaftsplan erst nach der Etateinbringung 2013 zu beraten und zu beschließen.

Herr Luger Junkerkalefeld weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die frühzeitige Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für die Planungen des kommenden Jahres (Vergabe von Grünpflegearbeiten, Buchungen von Veranstaltungen) unerlässlich sei.

Beschluss:

Herr Bürgermeister Knop stellt den Verfahrensantrag von Herrn Niebusch zur Abstimmung. Die Vertagung des Tagesordnungspunktes wird mit 8 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig bei 5 Enthaltungen den Entwurf des Wirtschaftsplans 2013 in der als Anlage beigefügten Fassung.

22. Bericht über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 **Vorlage: B 2012/EBF/2537**

Herr Ludger Junkerkalefeld teilt mit:

Der Jahresabschluss 2011, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 zusammensetzt, wurde vom Forum Oelde erstellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG aus Gütersloh geprüft. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsführer Ludger Junkerkalefeld schlägt vor, den Jahresverlust 2011 durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Oelde stellt gemäß § 26 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung NW den Jahresabschluss 2011 fest:

Bilanzsumme: 7.822.306,39 €

Erträge: 1.130.601,25 €

Aufwendungen: 2.664.652,50 €

Jahresfehlbetrag: 1.534.051,25 €

2. Der Jahresverlust 2011 wird durch die Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

23. Liquiditätsausgleich Eigenbetrieb Forum Wirtschaftsjahr 2011 Vorlage: B 2012/EBF/2549

Herr Ludger Junkerkalefeld teilt mit:

Aus der anliegenden Finanzrechnung ist zu ersehen, dass unter Berücksichtigung aller Einzahlungen und Auszahlungen ein Liquiditätssaldo in Höhe von -131.015,29 Euro im Wirtschaftsjahr 2011 entstanden ist.

Diese negative Liquiditätsentwicklung kann aufgrund der angespannten Liquiditätslage von Forum Oelde nicht aufgefangen werden.

Dieser Saldo soll durch eine Kapitalverstärkung der Stadt Oelde ausgeglichen werden.

Die Deckung soll über die Haushaltsstelle 01.10.02/6000.6821001 erfolgen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der im Wirtschaftsjahr 2011 bei Forum Oelde entstandene Liquiditätssaldo von -131.015,29 Euro wird aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 01.10.02/6000.6821001.

Einer entsprechenden überplanmäßigen Auszahlung wird in gleicher Höhe zugestimmt.

**24. Europaweite Ausschreibung von Reinigungsverträgen
(Unterhalts- und Glasreinigung) an städt. Gebäuden
Vorlage: B 2012/012/2562**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Derzeit besteht mit einem örtlichen Dienstleister ein langjähriger Rahmenvertrag aus dem Jahr 1975 über Gebäudereinigungsleistungen an städtischen Gebäuden. Aus Gründen des Vergaberechts ist es dringend geboten, die Leistungen zur Gebäudereinigung europaweit auszuschreiben.

Bei der Erstellung der erforderlichen Leistungsverzeichnisse, der Begleitung der formalen europaweiten Ausschreibung, der Auswertung der Angebote und der anschließenden Qualitätskontrolle über 6 Monate soll externer Sachverstand hinzugezogen werden.

Insbesondere die Problematik zur Gewährleistung des Mindestlohnes für die beschäftigten Arbeitnehmer durch den Auftraggeber entsprechend der Vorgaben des Arbeitnehmerentendegesetzes birgt Risiken für den Auftraggeber und erfordert besondere Kenntnisse zu den von den Arbeitnehmern zumutbar zu erbringenden Flächenleistungen je Stunde und den in der Angebotsprüfung als auskömmlich zu wertenden Stundenverrechnungssätzen der Unternehmer.

Bei einem Auftragsvolumen von ca. 600.000 Euro jährlich wird ein neuer Vertrag über eine Laufzeit von vier Jahren mit Verlängerungsoption angestrebt. Aufgrund der Auswirkungen des Vertrages auf eine Vielzahl von Beschäftigungsverhältnissen und dem damit verbundenen administrativen Aufwand auf Auftragnehmerseite sollte eine Vertragslaufzeit von weniger als vier Jahre nicht angestrebt werden.

Es ergibt sich somit ein Auftragsvolumen in Höhe von ca. 2.400.000 Euro, so dass der Rat für die Freigabe der Maßnahme / Ausschreibung zuständig ist.

Auf Anfrage von Frau Hödl, ob die kommunale Einkaufsgenossenschaft KoPart eG bei der Ausschreibung und Vergabe Unterstützung leisten könne, teilt Herr Jathe mit, Ziel der Genossenschaft sei der gemeinschaftliche Einkauf von Massengütern, nicht jedoch von Dienstleistungen. Zudem sei das Projekt noch in der Entstehungsphase. Für die in Rede stehende Vergabe sei daher die Hinzuziehung externen Sachverständigen erforderlich.

Auf Anfrage von Herrn Niebusch teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass in der Auftragssumme in Höhe von 2,4 Millionen Euro die Kosten des externen Beraters enthalten seien. Zu den monetären Auswirkungen infolge des Arbeitnehmerentendegesetzes sollen Erfahrungswerte anderer Städte eingeholt und den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gegeben werden. Herr Bürgermeister Knop teilt ergänzend mit, dass das Thema auch auf der Agenda der Bürgermeisterkonferenz stehe.

Auf Anfrage von Herrn Westerwalbesloh erläutert Herr Bürgermeister Knop, dass die Kontrolle der Räume durch den externen Fachberater Bestandteil des Vertrages mit diesem sei.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung einstimmig, eine europaweite Ausschreibung von Gebäudereinigungsleistungen wie beschrieben durchzuführen und den anschließenden Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

- 25. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde**
a) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2530

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Mit Schreiben vom 01. Juni 2010 hat der Zeltverleihbetrieb Friedhelm Lönne, dessen Betriebsgelände in Lette nördlich der „Katthagenstraße“ liegt, beantragt, Planungsrecht für den Bau einer Halle zu schaffen. Der Bau der Halle ist notwendig, um dem gewachsenen Anforderungsprofil des Betriebes entsprechen zu können. Die Firma betreibt auf dem Grundstück seit ca. 50 Jahren einen Betrieb zum Zeltverleih mit Mobiliar sowie Zubehör und richtet von diesem Standort sowohl örtliche als auch regionale Veranstaltungen aus.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Oelde, der vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigt wurde, wird der Bereich nördlich der Katthagenstraße als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Für den Bereich wird entsprechend der vorgesehenen Nutzung als „Gewerbliche Baufläche“ in einer Größe von rund 2,0 ha darzustellen das erforderliche Änderungsverfahren durchgeführt. Durch die Änderungen sollen die Voraussetzungen für eine planungsrechtliche Absicherung der an der Katthagenstraße bestehenden Betriebe einschließlich angemessener Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der Rat der Stadt Oelde hat hierzu in seiner Sitzung am 28.06.2010 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gefasst.

Ergänzend hierzu hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 23. April 2012 den Beschluss gefasst, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ für den Bereich des Gewerbebetriebs Friedhelm Lönne aufzustellen. Die notwendigen Verfahrensschritte werden in einem Parallelverfahren durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 25.06.2012 hat der Hauptausschuss der Stadt Oelde beschlossen, die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) in der Zeit vom 30.07.2012 bis zum 30.08.2012 bei der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Fachbereich 3 – FD Öffentliche Sicherheit und Ordnung	26. Juli 2012
Fachbereich 4 – FD Liegenschaften	26. Juli 2012
Stadt Rheda-Wiedenbrück	26. Juli 2012
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	26. Juli 2012
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	26. Juli 2012
Kreis Gütersloh	30. Juli 2012
Thyssengas	02. August 2012
PLEdoc	02. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 52 – Abfallwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	02. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – Ländliche Entwicklung Bodenordnung	06. August 2012
LWL-Archäologie für Westfalen	06. August 2012
Stadt Ennigerloh	07. August 2012
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice	09. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Immissionsschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	13. August 2012
Gemeinde Beelen	15. August 2012
Fachbereich 4 – FD Tiefbau und Umwelt	17. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 54 – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	21. August 2012
EVO Energieversorgung Oelde	22. August 2012
Straßen.NRW. – Regionalniederlassung Münsterland	30. August 2012
Kreis Warendorf	30. August 2012
IHK Nord Westfalen	31. August 2012

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH vom 26. Juli 2012

Gegen die Änderung ist nichts einzuwenden. Jedoch ist die Löschwasserbereitstellung für den Grundschutz eingeschränkt. Nähere Angaben enthält die Stellungnahme zum Bebauungsplan.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist keine Entscheidung erforderlich. Über den Hinweis wird im Rahmen der Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 entschieden.

Stellungnahme der Stadt Oelde – Brandschutzdienststelle vom 03.08.2012

Mit o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die nördlich der Katthagenstraße liegende Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen werden.

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle muss darauf hingewiesen werden, dass gemäß W 405 GVGW eine Löschwasserversorgung mit einer Leistung von mind. 96 m³/h erforderlich sind. Zur Anwendung der Industriebau Richtlinie NRW (IndBauR) in einem späteren Baugenehmigungsverfahren ist diese Löschwassermenge Voraussetzung.

Gemäß § 1 (2) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Nur wenn die Bauaufsichtsbehörde aufgrund einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle feststellt, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen. Damit dürfte der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte in einer ausgewiesenen gewerblichen Baufläche rechtlich einen Anspruch auf die Sicherstellung der Grundversorgung von 96 m³/h durch die Gemeinde haben.

Nach vorliegenden Informationen ist derzeit ein Rohrleitungssystem der öffentlichen Wasserversorgung mit einer Nennweite von 100 mm und Hydranten H 100 am östlichen Beginn der ausgewiesenen Fläche und einen weiteren Hydranten h 100 am östlichen Ende der künftigen gewerblichen Baufläche vorhanden. Dieser letzte Teilabschnitt besteht jedoch nur aus einer Stichleitung und ist nach vorliegenden Informationen nicht in ein Ringleitungssystem eingebunden. Zudem werden beide Hydranten von der gleichen Rohrleitung NW 100 gespeist. Überschlägig können daher 1.000 l/min (60 m³/h) entnommen werden, jedoch nicht die erforderlichen 96 m³/h gemäß W 405 bzw. IndBauR.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung ist keine Entscheidung erforderlich. Über den Hinweis wird im Rahmen der Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 entschieden.

B) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, fasst der Rat der Stadt Oelde einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. S. 685) die 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (siehe Anlage 2).

Durch diese Änderung wird ein ca. 2 ha großer Teil der bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellten Fläche nördlich der Katthagenstraße als „Gewerbliche Fläche“ dargestellt. Der Änderungsbereich liegt im Osten des Oelder Ortsteiles Lette, nördlich der Katthagenstraße. Das Grundstück grenzt im Norden an landwirtschaftliche Flächen. Im Osten und im Süden grenzen Hofanlagen und Wohnhäuser. Im Westen schließen sich Wohngebiete an den Bereich an. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1)

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 3) zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.

- 26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112 "Lette - Nördlich der Katthagenstraße" der Stadt Oelde**
a) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Durchführungsvertrag
c) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2531

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Mit Schreiben vom 01. Juni 2010 hat der Zeltverleihbetrieb Friedhelm Lönne, dessen Betriebsgelände in Lette nördlich der „Katthagenstraße“ liegt, beantragt, Planungsrecht für den Bau einer Halle zu schaffen. Der Bau der Halle ist notwendig, um dem gewachsenen Anforderungsprofil des Betriebes entsprechen zu können. Die Firma betreibt auf dem Grundstück seit ca. 50 Jahren einen Betrieb zum Zeltverleih mit Mobiliar sowie Zubehör und richtet von diesem Standort sowohl örtliche als auch regionale Veranstaltungen aus.

Für die planungsrechtliche Absicherung dieses Betriebes einschließlich angemessener Erweiterungsmöglichkeiten hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 28.06.2010 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ gefasst. Die notwendigen Verfahrensschritte werden in einem Parallelverfahren durchgeführt.

Die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes sollen als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 0,6 ha und liegt im Südosten des Ortsteiles Lette in Oelde nördlich der Katthagenstraße. Die Flächen grenzen im Norden an landwirtschaftliche Flächen, im Osten und Süden an Hofanlagen. Im Westen schließt sich ein weiterer Gewerbebetrieb an den Bereich an.

In seiner Sitzung vom 25.06.2012 hatte der Hauptausschuss der Stadt Oelde beschlossen, die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) in der Zeit vom 30.07.2012 bis zum 30.08.2012 bei der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger:

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Fachbereich 3 – FD Öffentliche Sicherheit und Ordnung	26. Juli 2012
Fachbereich 4 – FD Liegenschaften	26. Juli 2012
Stadt Rheda-Wiedenbrück	26. Juli 2012
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	26. Juli 2012
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	26. Juli 2012
Kreis Gütersloh	30. Juli 2012
Thyssengas	02. August 2012
PLEdoc	02. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 52 – Abfallwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	02. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – Ländliche Entwicklung Bodenordnung	06. August 2012
LWL-Archäologie für Westfalen	06. August 2012
Stadt Ennigerloh	07. August 2012
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice	09. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Immissionsschutz einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	13. August 2012
Gemeinde Beelen	15. August 2012
Bischöfliches Generalvikariat Münster	15. August 2012
Fachbereich 4 – FD Tiefbau und Umwelt	17. August 2012
Bezirksregierung Münster – Dez. 54 – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	21. August 2012
EVO Energieversorgung Oelde	22. August 2012
Straßen.NRW. – Regionalniederlassung Münsterland	30. August 2012
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	30. August 2012
IHK Nord-Westfalen	31. August 2012

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH 26. Juli 2012

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Löschwassermenge von 48 cbm/h für den Grundschutz über mehrere Hydranten (mindestens drei Hydranten) im Umkreis von 300 m bereitgestellt werden kann.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Auf der Ebene des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind keine gesonderten Festsetzungen hierzu erforderlich. Im Durchführungsvertrag zu diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 werden Regelungen zum Nachweis der Löschwasserversorgung aufgenommen.

Der Hinweis wird somit berücksichtigt.

Stellungnahme der Stadt Oelde – Brandschutzdienststelle vom 3. August 2012

Mit o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die nördlich der Katthagenstraße liegende Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen werden.

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle muss darauf hingewiesen werden, dass gemäß W 405 GVGW eine Löschwasserversorgung mit einer Leistung von mind. 96 m³/h erforderlich sind. Zur Anwendung der Industriebau Richtlinie NRW (IndBauR) in einem späteren Baugenehmigungsverfahren ist diese Löschwassermenge Voraussetzung.

Gemäß § 1 (2) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Nur wenn die Bauaufsichtsbehörde aufgrund einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle feststellt, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen. Damit dürfte der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte in einer ausgewiesenen gewerblichen Baufläche rechtlich einen Anspruch auf die Sicherstellung der Grundversorgung von 96 m³/h durch die Gemeinde haben.

Nach vorliegenden Informationen ist derzeit ein Rohrleitungssystem der öffentlichen Wasserversorgung mit einer Nennweite von 100 mm und Hydranten H 100 am östlichen Beginn der ausgewiesenen Fläche und einen weiteren Hydranten h 100 am östlichen Ende der künftigen gewerblichen Baufläche vorhanden. Dieser letzte Teilabschnitt besteht jedoch nur aus einer Stichleitung und ist nach vorliegenden Informationen nicht in ein Ringleitungssystem eingebunden. Zudem werden beide Hydranten von der gleichen Rohrleitung NW 100 gespeist. Überschlägig können daher 1.000 l/min (60 m³/h) entnommen werden, jedoch nicht die erforderlichen 96 m³/h gemäß W 405 bzw. IndBauR.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 wird hierzu die folgende Regelung getroffen:

„§ 9 Löschwasserversorgung

Es besteht Einigkeit, dass auf Grund der erhöhten Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist. Der Bauherr verpflichtet sich, die für den Vertragsgegenstand erforderliche Löschwasserversorgung auf Basis der Festsetzungen der Stadt Oelde auf eigene Kosten und Veranlassung sicherzustellen. Das Konzept zur Löschwasserversorgung wird dem Durchführungsvertrag als Anlage 7 beigefügt.“

Der Hinweis wird somit berücksichtigt.

Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 16. August 2012

Unter Bezug auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Angaben – einschließlich untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 wird die maximale Höhe baulicher Anlagen auf 11,00 m bezogen auf die angrenzende Erschließungsstraße festgesetzt. Eine ausnahmsweise Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe durch untergeordnete technische Bauteile wird zugelassen. Sollte hierbei eine Höhe von 20,00 m überschritten werden, kann die Wehrbereichsverwaltung im Baugenehmigungsverfahren beteiligt werden. Eine entsprechende Mitteilung ergeht hierzu an die zuständige Baugenehmigungsbehörde.

Dem Hinweis wird somit Rechnung getragen.

Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 30. August 2012

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Nach der Begründung (Kapitel 4.4) ist ein Entwässerungs- und Entsorgungskonzept aufzustellen. Einzelheiten sollen im Durchführungsvertrag geregelt werden. Der B-Plan umfasst die Grundstücke Gemarkung Oelde, Flur 23, Flurstücke 468 ("Katthagenstraße 25a") und 602. Mir liegen für diese Grundstücke keine Informationen über die Abwasserbeseitigung vor. Wasserrechtliche Regelungen (Erlaubnisse) existieren nicht. D. h. die Stadt Oelde ist derzeit für die Grundstücke abwasserbeseitigungspflichtig.

1. Schmutzwasser:

Mir liegen keine Informationen vor, ob auf den oben genannten Grundstücken Schmutzwasser z. B. in Sanitärräumen für Mitarbeiter anfällt.

Wenn – jetzt und zukünftig – Schmutzwasser anfällt, sollte die Stadt Oelde – als Abwasserbeseitigungspflichtige - prüfen, ob es mit verhältnismäßigem Aufwand und technisch möglich ist, das Schmutzwasser in den kommunalen Kanal abzuleiten (§ 53 Abs. 4 Landeswassergesetz (LWG)). Das Prüfungsergebnis muss Bestandteil der Planung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 LWG sein.

2. Niederschlagswasser:

Wenn das Niederschlagswasser gemeinwohlverträglich auf dem Grundstück versickert oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit von der Stadt Oelde (unter Berücksichtigung der Entwicklung der Grundwasserstände) zu führen. Dies gilt für Grundstücke, bei denen die Bebaubarkeit durch einen Bebauungsplan begründet worden ist. Der Nachweis ist der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor der Bebauung der Grundstücke mit der Planung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 LWG vorzulegen (vgl. § 53 Abs. 3a LWG).

Ich habe daher aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn ich die Planung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 LWG rechtzeitig vor der Bebauung erhalte.

Untere Bodenschutzbehörde

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Landschaftsbehörde:

Zu dem o.g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Dem Ergebnis der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 werden ausreichende Regelungen zur Sicherstellung der geregelten Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Regenwassers getroffen. Diese beinhalten insbesondere die Erstellung eines grundstücksbezogenen Entwässerungsentwurfes zur Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers, einschließlich der schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung (z.B. Regenrückhaltung). Hierzu wird empfohlen, einen Fachplaner für Abwasserbeseitigung zu beauftragen. Weiterhin ist die bestehende bzw. geplante Entwässerung mit dem Kreis Warendorf abzustimmen. Eventuell kann die vorhandene Rückhaltegrube ertüchtigt oder umgebaut werden. Grundsätzlich ist die gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in den Vorfluter/Graben vom Kreis über ein Einleitungsantrag mit entsprechenden Planunterlagen zu genehmigen.

Die Hinweise können somit berücksichtigt werden.

B) Durchführungsvertrag

Der erforderliche Durchführungsvertrag nach den Vorschriften des § 12 BauGB einschl. der Anlagen befindet sich derzeit im Abstimmungsverfahren mit dem Vorhabenträger. Der Entwurf des Durchführungsvertrags ist als Anlage 4 beigefügt.

Beschluss:

Der Entwurf des Durchführungsvertrags wird zur Kenntnis genommen.

C) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsaufstellung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und den Durchführungsvertrag beraten und beschlossen wurde und die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, fasst der Rat der Stadt Oelde einstimmig nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. S. 685) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ (siehe Anlage 2) der Stadt Oelde als Satzung.

Die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes sollen als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 0,6 ha und liegt im Südosten des Ortsteils Lette in Oelde nördlich der „Katthagenstraße“. Die Flächen grenzen im Norden an landwirtschaftliche Flächen, im Osten und Süden an Hofanlagen. Im Westen schließt sich ein weiterer Gewerbebetrieb an den Bereich an.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 umfasst die Grundstücke Flur 23, Flurstücke 468 und 602. Der Planbereich grenzt an:

Im Westen: Flur 23, Flurstücke 467 und 603;

im Norden: Flur 23, Flurstück 603 (landwirtschaftliche Fläche);
 im Osten: Flur 23, Flurstück 603 (Hofanlage);
 im Süden: Flur 27, Flurstück 272 („Katthagenstraße“).

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 3) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 112 „Lette – Nördlich der Katthagenstraße“ der Stadt Oelde.

27. Bebauungsplan Nr. 2 "Warendorfer Straße Ost" - 5. Änderung
a) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2012/610/2533/1

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Der Eigentümer des Grundstücks Flur 6, Flurstück 535 (Lage: nördlich des Kreuzungsbereichs „Von-Nagel-Straße / Tom-Rinck-Straße“) hat mit Schreiben vom 07.09.2011 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ gestellt, um die Vermarktungsfähigkeit dieser Flächen zu steigern. Der Eigentümer der Fläche hofft, dass durch die Ausweisung eines Mischgebietes an dieser Stelle, ein wesentlich breiteres Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten abgedeckt wird.

Die für dieses Grundstück zur Zeit geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2 (hier: Bereich der 2. Änderung, rechtskräftig seit dem 24.03.1994) weisen diesen Bereich als eingeschränkt nutzbares Gewerbegebiet aus. Das Ziel der damaligen Änderung, die Schließung der Baulücke nördlich der „Von-Nagel-Straße“ zu erreichen, konnte bis heute nicht realisiert werden.

Durch die Festsetzung eines Mischgebietes auf diesem Grundstück kann die Nahtstelle zwischen dem östlich bestehenden Gewerbegebiet und der westlich vorhandenen Wohnbebauung ebenfalls planerisch bewältigt werden. Zukünftig würde die Möglichkeit bestehen, insbesondere Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe zu errichten.

In seiner Sitzung vom 05.12.2011 hat der Rat der Stadt Oelde das Änderungsverfahren eingeleitet und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) in der Zeit vom 10. August 2012 bis zum 10. September 2012 bei der Stadtverwaltung Oelde, Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Entscheidungen zu Anregungen der Bürger

Bürger haben im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt Oelde haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Bezirksregierung Münster Dez. 53 – Immissionsschutz	15.08.2012
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	09.08.2012
PLEdoc GmbH	10.08.2012
Thyssengas GmbH	07.08.2012
Fachbereich 4 / Tiefbau und Umwelt	21.08.2012
Fachbereich 1 / Liegenschaften	10.08.2012
Fachbereich 4 / Bauverwaltung	10.09.2012

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum GmbH vom 14.08.2012

Die Planungen nehmen wir so zur Kenntnis. Löschwasser könnte über die bestehenden Hydranten insbesondere über den Hydranten an der nordöstlichen Ecke entnommen werden. Die Löschwassermenge von 48 cbm/h ist eine Sondernutzungsform der Trinkwasserbereitstellung. Zu den zur Zeit bestehenden Druckverhältnissen und Entnahmemengen im Netz kann über die umliegenden Hydranten im Umkreis von 300 m diese Menge entnommen werden.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ist hierzu keine Entscheidung erforderlich.

Stellungnahme der Energieversorgung Oelde GmbH vom 21.08.2012

Aus Sicht der Energieversorgung Oelde GmbH spricht nichts gegen die Änderung des Bebauungsplanes. Folgende Kriterien müssen eingehalten werden, damit eine Erschließung mit Strom und Gas möglich ist:

- Ausweisung einer Leitungsstraße für Strom und Gasversorgungsleitungen, die nicht überbaut werden dürfen.
- Sicherung des Leitungsrechtes als beschränkte pers. Dienstbarkeit im jeweiligen Grundbereich.
- Desweiteren bitten wir um einen Hinweis, ob eine öffentliche Straßenbeleuchtung installiert werden soll.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und an den Grundstückseigentümer weitergegeben.

Im Plangebiet sind für die rückwärtigen Grundstücksbereiche Geh- Fahr- und Leitungsrechte für die Anlieger und Versorgungsträger festgesetzt, die nachfolgend ggf. durch Grundbucheinträge im Sinne von Grunddienstbarkeiten zu sichern sind. Da es sich um eine private Erschließungsanlage handelt, ist die Installation einer öffentlichen Straßenbeleuchtung auf diesen Flächen nicht geplant.

Weitere Regelungen sind im Bebauungsplan hierzu nicht erforderlich.

Stellungnahme - Vorbeugenden Brandschutz - Brandschutzdienststelle vom 08.08.2012

Zu 4.5 der Begründung zur 5. Änderung mit Entwurfsstand vom Juli 2012:

1. Die ausgewiesene Fläche ist in der Längsausdehnung mehr als 50 m von der öffentlichen Straße entfernt.

Gemäß § 5 BauO NW Absatz 4 kann je nach Bebauung, bei Gebäuden, die ganz oder in Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, eine Zufahrt gemäß § 5 Absatz 2 BauO NW (Feuerwehruzufahrt) erforderlich werden. Je nach Höhe der/des Gebäude(s) kann ggf. auch eine Aufstellfläche für eine Kraftfahrdrehleiter erforderlich werden. Dies ist ggf. bei den Planungen zu berücksichtigen.

2. Löschwasser.

Im Umkreis des Plangebietes sind drei Unterflurhydranten H 100 vorhanden. Die Lage dieser Hydranten sind:

1. Von-Nagel-Straße gegenüber Rubensweg, in 80 m Entfernung bis zur Straßenkante der Zufahrt,
2. Von-Nagel-Straße Ecke Goldbrink in 85 m Entfernung bis zur Straßenkante der Zufahrt und
3. Tom-Rinck-Straße vor Hs-Nr. 7 in 100 m Entfernung bis zur Straßenkante der Zufahrt.

Bei Nutzung der Fläche für Einzel oder Reihenhäuser würde einschließlich der 60-65 m langen Zuwegung auf dem Plangebiet bis zu einem möglichen, hinteren Gebäude Hydrantenabstände von ca. 145 m, 150 m bzw. 165 m erreicht.

Im Arbeitsblatt W 331 DVGW – Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten- waren in den Vergangenheit Hydrantenabstände abhängig von der Art der Bebauung zwischen 80 und 120 m angegeben. In der aktuellen Fassung des Arbeitsblattes sind keine Abstände mehr angegeben. Der Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren empfiehlt jedoch in seiner Fachempfehlung vom 16.11.2009 als Regel eine Entfernung von 75 m, da dies mit einem Löschfahrzeug und ohne besonderen, zusätzlichen Personal- und Ausstattungsaufwand noch lösbar ist.

Daher wird für den Fall einer Einzelhausbebauung der Einbau eines zusätzlichen Unterflurhydranten im Bereich der Zufahrt empfohlen, der so einzubauen ist, dass jederzeit darauf zugegriffen werden kann (nicht im Bereich von Parkflächen usw.).

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und an den Grundstückseigentümer weitergegeben.

Im Bebauungsplan wird am östlichen Rand des Plangebietes ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht für die Anlieger und Versorgungsträger festgesetzt. Innerhalb dieser Flächen besteht auch die Möglichkeit einen dauerhaft zugängigen Unterflurhydranten einzubauen.

Weitere Regelungen hierzu sind im Bebauungsplan nicht erforderlich.

Die Anregung kann hiermit berücksichtigt werden.

Stellungnahme des Kreise Warendorfs vom 07.09.2012

Immissionsschutz:

Zu der o. a. Bauleitplanung werden aus Sicht des Immissionsschutzes folgende Anregungen vorgetragen:

Da der Änderungsbereich mit zukünftiger Wohnnutzung unmittelbar an eine gewerbliche Nutzung angrenzt, rege ich an, neben dem 12 m breiten Schutzstreifen zusätzlich eine Grundrisslösung für die geplante Wohnnutzung in diesem sensiblen Bereich festzusetzen. An der Nordostfassade von Wohngebäuden sollten offenbare Fenster von schutzbedürftigen Wohnräumen im Sinne der DIN 4109 nicht zulässig sein.

Untere Landschaftsbehörde:

Zu dem o. g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Der Einschätzung, dass mit der Änderung des Bebauungsplans die Verbotstatbestände des Artenschutzes gem. § 44 (1) BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu.

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Beschluss

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Aufstellung dieser 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 wurde der Geräusch-Immissionsschutz gutachterlich bewertet (Schalltechnisches Gutachten der AKUS GmbH, Bielefeld, vom 30.05.2012). Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass bei einem Abstand der immissionsempfindlichen Nutzungen von mindestens 12 m zur östlichen Grenze des Plangebietes die Immissionswerte für Mischgebiete tags und nachts eingehalten werden. Dieser Abstand wurde bei der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche berücksichtigt, d.h. zwischen der östlichen Baugrenze und der Grundstücksgrenze wurde ein Abstand von 12,00 m eingeplant. Weitergehende Festsetzungen sind daher nicht erforderlich.

Der Anregung wird somit nicht nachgekommen.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, fasst der Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011 (BGBl. I. S.1509) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Bürgerbeteiligung vom 13.12.2011 (GV. S. 685) die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ (siehe Anlage 2) der Stadt Oelde als Satzung.

Der Änderungsbereich liegt nördlich des Kreuzungsbereichs „Von-Nagel-Straße“ und „Tom-Rinck-Straße“. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 3) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ der Stadt Oelde.

28. Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde
hier: Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung für das Jahr 2011
Vorlage: M 2012/011/2512

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Grundsätzlich

Die Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde ist in der seit der letzten Änderung am 7. Dezember 2009 gültigen Fassung für alle Rats- und Ausschussmitglieder verbindlich. Die Ehrenordnung musste aufgrund der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und der Gemeindeordnung verabschiedet werden, um mögliche Interessenskollisionen rechtzeitig erkennen und einschätzen zu können.

Nach der Neukonstituierung der Ratsgremien waren, neben den Ratsmitgliedern, auch alle Ausschussmitglieder verpflichtet, einen Fragebogen (Anlage 1) auszufüllen. Die erhobenen Daten sind teilweise gem. § 2 der Ehrenordnung für die Ratsmitglieder im Rahmen des Jahresabschlusses gem. § 95 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen; für die übrigen Ausschussmitglieder erfolgt gem. § 3 Abs. 1 der Ehrenordnung die Veröffentlichung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme im Rathaus.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung bei den Ratsmitgliedern

Festzustellen ist, dass die erforderlichen Angaben (siehe § 1 der Ehrenerklärung & Fragebogen) von den 34 Ratsmitgliedern abgegeben wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Änderungen der Daten durch die Ratsmitglieder angezeigt werden müssen, ggfls. muss eine aktualisierte Ehrenerklärung abgegeben werden. Es handelt sich um eine Bringschuld.

Die Daten der Ratsmitglieder für das Jahr 2011 sind im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss 2011 im Jahre 2012 veröffentlicht worden.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung bei den Ausschussmitgliedern (soweit nicht Ratsmitglied)

Neben den Ratsmitgliedern gab es im Jahre 2011 es noch 123 weitere ordentliche und stellvertretende Ausschussmitglieder.

Die Daten der Ausschussmitglieder wurden im Jahre 2011 ab dem 24. Oktober 2011 im Rathaus für 14 Tage zur Einsichtnahme vorgehalten. Durch öffentliche Bekanntmachung wurde auf diese Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Es nahm kein Bürger Einsicht.

Zur Vorbereitung dieser Mitteilung wurde anhand der Anwesenheitslisten der Ausschüsse abgeglichen, ob von allen teilnehmenden Ausschussmitgliedern (auch stellvertretenden Ausschussmitgliedern, die in Vertretung des regulären Ausschussmitgliedes teilnahmen) eine unterschriebene Verpflichtungserklärung und die Ehrenerklärung vorliegen. Hier besteht noch Nachholbedarf, insgesamt sind 11 Ehrenerklärungen noch einzuholen. Die erkannten Mängel werden jetzt abgestellt. Die Zahl 11 ergibt sich insbesondere aus dem langen Zeitraum seit der Ausschusskonstituierung Ende 2009 und den erfolgten Umbesetzungen in den Ausschüssen. Im Schwerpunkt sind teilnehmende stellvertretende Ausschussmitglieder betroffen.

Zusammenfassung

Festzustellen ist, dass sich die Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder den Anforderungen an Transparenz stellen und die erforderlichen Angaben bereitwillig erteilen. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen durch die Bürgerinnen und Bürger wurde kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Bericht des Bürgermeisters über die Einhaltung der Auskunftspflichten gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde zur Kenntnis.

29. Antrag des Gewerbevereins Oelde auf Nutzung des Oelder Wappens

Herr Ludger Junkerkalefeld teilt mit, einen Vertreter des Oelder Gewerbevereins nicht erreicht haben zu können, berichtet jedoch, dass Herr Jürgenschellert als Citymanager und am Prozess Beteiligter seine Zustimmung zur Verwendung des Oelder Logos für die Erstellung des Oelder Gutscheinheftes gegeben habe.

Er führt weiter aus, dass insofern eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Oelde nicht mehr erforderlich sei, weil die Nutzung des Oelder Wappens nicht weiter im Raum stehe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

30. Verschiedenes**30.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Planungsvorhaben Moorwiese

In der Sitzung des Planungsausschusses am vergangenen Donnerstag, 13. September 2012, ist die Beratung und Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt „Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 94 – „Moorwiese“ der Stadt Oelde zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Rat der Stadt Oelde verwiesen worden.

Aufgrund der Ladungsfrist für den Rat konnte der Tagesordnungspunkt nicht mehr fristgerecht auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung des Rates aufgenommen werden.

Eine nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung durch heutige Beschlussfassung des Rates im Rahmen dieser Sitzung ist aus rechtlichen Gründen aufgrund fehlender Dringlichkeit nicht möglich.

Der Sachverhalt wird daher regulär in der Sitzung am 22. Oktober beraten werden.

„Beweg` was-Projekt“

Die Anmeldephase für das Projekt ist abgeschlossen. Insgesamt haben sich 29 Schülerinnen und Schüler (Theodor-Heuss-Schule: 4; Realschule: 11; TMG: 13 und Johanneum:1) angemeldet, die von 17 Mentorinnen und Mentoren betreut werden. Herr Bürgermeister Knop bedankt sich bei den Mentorinnen und Mentoren für die Unterstützung des Projektes.

Einweihung des Kunstrasenplatzes im Jahnstadion

Herr Bürgermeister Knop lädt die Mitglieder des Rates zur Einweihung des Kunstrasenplatzes im Jahnstadion am Mittwoch, 3. Oktober 2012, ein.

Anregung der FDP-Fraktion

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, die FDP-Fraktion schlage die Unterzeichnung einer gemeinsamen Resolution zum Erhalt der Notfalldienstpraxis vor. Er gibt Frau Hödl Gelegenheit, den Vorschlag der FDP-Fraktion zu erörtern. Danach solle die Resolution der Gesundheitsministerin des Landes NRW zugeleitet werden. Die Ausführungen von Frau Hödl finden die Unterstützung der Mitglieder der Rates. Die gemeinsame Resolution ist der Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

30.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Fust bittet um Mitteilung, ob der Transport von Kleinkindern in Rettungswagen ausreichend sicher gewährleistet werden kann. Ihm sei zugetragen worden, dass spezielle Kindersitze nicht vorhanden seien. Die entsprechende Information soll nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Heike Beckstedde
Schriftführerin